



Das Landwirtschaft im aufziehenden Landtagswahlkampf wieder ein Thema wird, darf als sicher gelten. Dem Thüringer Publikum fliegen dann längst eingeübte Sprachbilder wie etwa „Massentierhaltung“, „Nitratverseuchung“ und „Pflanzengifte“ um die Ohren. Derzeit sieht es ganz danach aus, dass die eine oder andere Partei ein „neues“, sehr komplexes Thema zu plakartieren gedenkt. Ob allerdings Wahlkämpfe geeignet sind, tatsächlich Antworten auf den Einstieg überregionaler außerlandwirtschaftlicher, landwirtschafts-naher oder landwirtschaftlicher Investoren in heimische Agrarbetriebe zu geben, ist anzuzweifeln.

Gefahr für das Land

Die Linksfraktion im Landtag konstatierte vor zwei Wochen per Pressemitteilung „zunehmende Aufkäufe nicht nur von einzelnen landwirtschaftlichen Flächen, sondern ganzer Agrarbetriebe mitsamt ihren Äckern und Feldern durch Finanzinvestoren“ in Thüringen. Fraktionschefin Susanne Hennig-Wellsow erklärte: „Es ist sehr besorgniserregend, dass nun auch in Thüringen Finanzinvestoren als Grundstücksspekulanten im landwirtschaftlichen Bereich aktiv werden, um Spekulationsgewinne zu erzielen. Damit wird die ländliche Struktur Thüringens nachhaltig gefährdet, Betriebe und Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Die positive Entwicklung der ländlichen Gegenden in Thüringen droht erheblich beeinträchtigt zu werden. Dieser gefährlichen Entwicklung wollen wir einen gesetzlichen Riegel vorschieben.“ Die Fraktion wolle den ländlichen Raum als attraktiven Lebensort der Menschen sichern und weiterentwickeln. „Wir lassen nicht zu, dass Thüringen zu einer Spekulationsoase für Finanzinvestoren wird!“ Hennig-Wellsow kündigte für Anfang kommenden Jahres eine Große Anfrage der Linken zu „Landverkäufen und Entwicklungspotenzialen des ländlichen Raums“ an, um Daten für „ein Gesetz zur Entwicklung des ländlichen Raums“ zu erhalten. Man wolle in dieser Frage auf die Koalitionspartner zugehen.

Gegen einen Alleingang

Im von den Linken geführten Agrarministerium sah man bislang keine Notwendigkeit, landespolitisch die Initiative zu ergreifen, wie es Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt vergeblich versuchten. Auf Nachfrage der Bauernzeitung heißt es, „ob und in welcher rechtlichen Form ein gesetzgeberisches Handeln der Länder möglich und notwendig ist,

Nichts Genaues weiß man nicht

Urplötzlich ist im Freistaat die Debatte um Investoren in der Landwirtschaft eröffnet worden. Linke und Grüne sehen die Notwendigkeit, im Wahljahr ein **Agrarstrukturgesetz** anzuschieben.

wird derzeit länderübergreifend diskutiert. Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, in welcher Form ein gesetzgeberisches Handeln sinnvoll ist.“ Regelungen zu Share Deals, also Anteilskäufen an Agrarunternehmen, so die Ansicht des Agrarministeriums, „sind auf der Ebene des Bunds zu regeln, um hier wirkungsvolle Instrumente zu entwickeln“.

Im Umweltministerium gibt man sich dagegen entschlossen, zumal das landwirtschaftliche Bodenrecht Ländersache ist. „Es ist höchste Zeit, in Thüringen ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Erfassung, Auswertung und Genehmigung von Anteilskäufen in das landwirtschaftliche Bodenrecht aufnimmt.“ Damit, hieß es auf Anfrage dieser Zeitung, gebe es mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt. Zudem hätte der Freistaat die Möglichkeit, „lenkend einzugreifen, wenn das Allgemeinwohl gefährdet ist“.

Sorge um Tierhaltung

Laut dem von den Grünen geführten Umweltministerium ergäben sich im Zuge des Verkaufs von Agrarbetrieben an Investoren „oft auch negative Folgen für die Umwelt: Da Tierhaltung teuer ist, wird sie zwecks Steigerung der Rendite abgeschafft. Dadurch werden die natürlichen Stoff- und Verwertungskreisläufe der Landwirtschaft zerstört“. Schlecht für Boden und Artenvielfalt sei der nach einem Verkauf an Finanzinvestoren „oft festzustellende einseitige Anbau“ von Weizen, Raps und Mais oder sogenannter „CashCrops“, wozu das Umweltministerium Zuckerrüben zählt. Als Beleg führt man die Terra eG in Sömmerda an, die im vorigen Jahr von der Südzucker AG zu 100 % übernommen wurde.

Dem widerspricht Berthold Nolte von der Südzucker AG vehement. Weniger Winterweizen und Winterwaps, stattdessen mehr Zuckerrüben in der Fruchtfolge förderten sogar die Agro-Biodiversität. Der Verkauf der Schweinemast im Zuge der Übernahme der Genossenschaft habe die Kreis-

läufe nicht unterbrochen. So liefere man Futtergetreide an die neuen, engagierten Schweinemäster und nehme auch Gülle zum Düngen zurück. Zuckerrüben als „CashCrops“ zu bezeichnen, hält Nolte angesichts der Marktlage und der Ernte für gewagt.

Zeitgleich mit der o.g. Ankündigung der Linksfraktion erschien in der Thüringer Allgemeinen ein Beitrag, der mit Verweis auf eine Studie des Thünen-Instituts für Ländliche Räume in Braunschweig behauptete, dass „auswärtige Finanzinvestoren und Bodenspekulanten“ in nur zehn Jahren (2007 bis 2016) ihren Eigentumsanteil „in Thüringen von 8 auf 18 Prozent“ gesteigert hätten. In dem im Jahr 2017 erschienen Thünen-Report sucht man allerdings vergeblich nach diesen Zahlen.

Andreas Tietz, der die Untersuchung durchführte, erklärte auf Anfrage der Bauernzeitung, dass sich die Daten auf überregional aktive Investoren bezögen, was auch überregional aktive Landwirte mit einschloße. „Thüringen hat 17 Landkreise, von denen nur

zwei untersucht wurden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse repräsentativ für das ganze Bundesland sind“, stellt Tietz richtig. In die Studie, die Ostdeutschland betrachtete, flossen aus Thüringen die Kreise Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda ein.

In den Blick genommen wurden die juristischen Personen, die in den beiden Kreisen einen Anteil von 18 % bzw. 20 % an allen Landwirtschaftsbetrieben und einen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 78 % bzw. 81 % hatten. Aktuell seien von diesen Betrieben 23 % in der Hand überregional aktiver Investoren. 15 % der Nutzfläche, die juristische Personen in den beiden Kreisen bewirtschaften, entfallen auf die übernommenen Unternehmen. Die beispielsweise von 2007 bis 2016 im Kreis Sömmerda über Share Deals ins Eigentum genannter Investoren übergegangene Fläche summiert sich der Studie zufolge auf schätzungsweise 573 ha.

Viele Pachtflächen

Dass durch Betriebsübernahmen hierzulande noch relativ geringe Flächenumfänge in das Eigentum der Investoren übergegangen sind, dürfte an dem nach wie vor hohen durchschnittlichen Pachtflächenanteil juristischer Personen liegen. Laut Agrarministerium bewegt der sich bei rund 82 %. **FH**

Thünen-Report: „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“ unter literatur.thuenen.de/digibib_extern/dn059268.pdf

ANZEIGE

ANZEIGE

Neu in Thüringen

Weiter bilden ... in der ökologischen Landwirtschaft

© Countrypixel/fotolia.com

Für Landwirt*innen und Quereinsteiger*innen mit Berufserfahrung bieten wir eine praxisnahe, eineinhalbjährige Weiterbildung in der ökologischen Landwirtschaft. Mehr Informationen hierzu erhalten Sie unter:

weiterbildung.bio-thueringen.de

gefördert durch:

Thüringen

Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft